



Evangelium (Matth. 18, 23-35)

Sequentia sancti Evangelii secundum Matthæum. In illo tempore: Dixit Jesus discipulis suis parabolam hanc: Assimilatum est regnum cælorum homini regi, qui voluit rationem ponere cum servis suis. Et cum cœpisset rationem ponere, oblatum est ei unus, qui debebat ei decem millia talenta. Cum autem non haberet, unde redderet, jussit eum dominus ejus venundari et uxorem ejus et filios et omnia, quæ habebat, et reddi. Procidens autem servus ille, orabat eum, dicens: Patientiam habe in me, et omnia reddam tibi. Misertus autem dominus servi illius, dimisit eum et debitum dimisit ei. Egressus autem servus ille, invenit unum de conservis suis, qui debebat ei centum denarios: et tenens suffocabat eum, dicens: Redde, quod debes. Et procidens conservus ejus, rogabat eum, dicens: Patientiam habe in me, et omnia reddam tibi. Ille autem noluit: sed abiit, et misit eum in carcerem, donec redderet debitum. Videntes autem conservi ejus quæ fiebant, contristati sunt valde: et venerunt et narraverunt domino suo omnia, quæ facta fuerant. Tunc vocavit illum dominus suus: et ait illi: Serve nequam, omne debitum dimisi tibi, quoniam rogasti me: nonne ergo oportuit et te misereri conservi tui, sicut et ego tui misertus sum? Et iratus dominus ejus, tradidit eum tortoribus, quoadusque redderet universum debitum. Sic et Pater meus cælestis faciet vobis, si non remiseritis unusquisque fratri suo de cordibus vestris.

In jener Zeit trug Jesus Seinen Jüngern dieses Gleichnis vor: Das Himmelreich ist einem Könige gleich, der mit seinen Knechten Abrechnung halten wollte. Als er mit der Abrechnung begonnen hatte, brachte man ihm einen, der ihm zehntausend Talente schuldig war. Da er aber nicht zahlen konnte, befahl der Herr, ihn, sein Weib, seine Kinder und seine ganze Habe zu verkaufen und damit die Schuld zu bezahlen. Nun fiel der Knecht ihm zu Füßen, bat ihn und sprach: «Habe Geduld mit mir, ich werde dir alles bezahlen!» Da erbarmte sich der Herr des Knechtes, ließ ihn frei und schenkte ihm die Schuld. Als der

Knecht hinausging, traf er einen seiner Mitknechte, der ihm hundert Denare schuldig war. Den packte er, würgte ihn und sprach: «Bezahle, was du schuldig bist!» Da fiel ihm der Mitknecht zu Füßen, bat ihn und sprach: «Habe Geduld mit mir, ich werde dir alles bezahlen!» Jener aber wollte nicht, sondern ging hin und ließ ihn ins Gefängnis werfen, bis er die Schuld bezahlt habe. Als seine Mitknechte das sahen, wurden sie sehr betrübt; sie gingen zu ihrem Herrn und erzählten ihm alles, was sich zugetragen hatte. Da ließ ihn sein Herr rufen und sprach zu ihm: «Du böser Knecht, die ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich gebeten hast. Hättest nicht auch du deines Mitknechtes dich erbarmen sollen, wie ich mich deiner erbarmt habe?» Voll Zorn übergab ihn sein Herr den Peinigern, bis er die ganze Schuld bezahlt habe. So wird auch Mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn nicht jeder seinem Bruder von Herzen verzeiht.

Eine junge Dame kniet im Beichtstuhl. „Ferner klage ich mich an“, gesteht sie, „einen jungen Mann sehr geschätzt zu haben.“

„Geschätzt?“, fragt der Beichtvater. „Wie oft?“¹

Wir sind es gewohnt, daß wir Sünden beichten können. Auch für schwere Sünden erhalten wir in der Beichte Vergebung, selbst wenn wir rückfällig geworden sind, und das sogar vielleicht schon mehrmals. Voraussetzung ist, daß wir unsere Schuld ehrlich bereuen, verbunden mit dem Vorsatz, diese Sünde nicht mehr zu begehen und die Gelegenheit dazu zu meiden sowie die auferlegte Buße zu verrichten.

Nicht schon immer hatten es die Christen so leicht, mit Gott und der Kirche durch das Sakrament versöhnt zu werden, wenn sie nach der Taufe in eine schwere Sünde gefallen waren. Die Bußordnung der Kirche in ihrer Frühzeit war nämlich recht streng. Die Geheime Offenbarung des hl. Johannes mahnt die Bischöfe, Götzendienst und Unzucht in ihren Gemeinden nicht zu dulden (Apc 2, 14 s. 20–23). Glaubensabfall, Idolatrie, Mord, Ehebruch, gleich- oder zweigeschlechtliche Unzucht schlossen aus der kirchlichen Gemeinschaft aus, zwar nicht dauernd, es sei denn, der Sünder wolle gar nicht von seinem Tun ablassen und verhärte sich in Unbußfertigkeit in „die Sünde wider den Heiligen Geist“ (Mt 12, 31 s.).

Hatte doch der Heiland selber in Seiner Verkündigung ohne Zweifel eine entschiedene Absage an das Böse verlangt, und auch die Situation eines Rückfälligen wertet Er ernster als den Zustand eines noch Unbekehrten. Andererseits weiß Er aber um die menschliche Sündhaftigkeit und Schwäche und hat darum den Aposteln die Vollmacht der Sündenvergebung hinterlassen. Diese geistliche Gewalt ist ohne Einschränkung verliehen; keine Sünde ist ihrer Art nach davon ausgenommen.

Inseln der Wahrheit inmitten einer verderbten Welt stellten die frühen Christengemeinden ihrem Selbstverständnis nach dar. Die steigenden Mitgliederzahlen in der starken Wachstumsphase der Kirche in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts brachten es aber mit sich, daß auch die Menge derjenigen zunahm, denen es nicht gelang, die Sünde auch in ihren ernstesten Formen zu meiden. Eine Kirche der Heiligen, die alle bis zum Tode in der Taufgnade leben, ist ein nie erreichtes Ideal. Somit erhielt die Bußfrage eine erhöhte Bedeutung².

Viele Einzelheiten über den Verlauf des damaligen Bußverfahrens bei Todsünden gibt uns der afrikanische Kirchenschriftsteller Tertullian aus Karthago³. Als erstes muß der Sünder das öffentliche Bekenntnis ablegen, daß er sich in einem Zustande

befindet, der ihn zur Ableistung der Buße zwingt. Es folgt der *Ausschluß* vom eucharistischen Gottesdienst und von den Gebeten der Gemeinde. Der Büsser steht jetzt *am Eingang* der Kirche – wohl in Sack und Asche –, wo Geistliche und Volk an ihm vorbeisreiten, die er nun kniefällig um ihre Gebetshilfe und um Wiederaufnahme in ihre Gemeinschaft bittet. Nach einiger Zeit erhält er wieder *Zutritt zum Kirchenraum*, wo er sich aber nicht anders als zuvor am Eingang zu verhalten hat. Private Übungen wie inständiges Reuegebet, Verzicht auf gewürzte Speisen, auf Bäder und Fasten bereiteten die öffentliche Buße vor und begleiteten sie. Je nach der Schwere des Vergehens und der Haltung des Büssers war diese von unterschiedlicher Dauer, erstreckte sich jedoch immer über einen längeren Zeitraum. An ihrem Ende steht als Gegenstück zur Exkommunikation am Anfange die *Rekonziliation* (Versöhnung), wodurch der Bischof die Vergebung und die Wiedereinsetzung in den früheren Stand gewährt. Sie schenkt dem Büsser wieder den Frieden mit der Kirche und mit Gott, wie die Taufe als erste Buße seine Sünden tilgte und ihm die Gnade der Gotteskindschaft verlieh. Man sprach darum gerne im Hinblick auf dieses Sakrament von einer *pænitentia secunda*, einer zweiten Buße. Sie wurde einmal gewährt, weil es schon das zweite Mal war, danach aber nicht mehr.

Der ganze Vorgang mag uns heute als beschwerlich, sein öffentlicher Charakter gar als ehrenrührig erscheinen. Doch sollte er uns ein Anlaß zur Besinnung und zur inneren Einkehr sein, die wir die Sünde wohl oft zu sehr auf die leichte Schulter nehmen, möglicherweise mit dem vermessenen Gedanken: „Ach, das kann man ja beichten. Alles nicht so schlimm!“ Jede Sünde ist eine Beleidigung Gottes; jede Todsünde trennt von Gott und zieht, wenn sie nicht bereut und gebeichtet wird, ewige Höllenstrafen nach sich; jede Sünde verlangt nach Buße und Sühne. Zugleich schädigt die Sünde auch die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen. Auch ihr gegenüber ist eine Bitte um Verzeihung und Wiedergutmachung in irgendeiner Weise gefordert, was in der Öffentlichkeit des alten Bußverfahrens sehr deutlich wurde, in der heutigen Ordnung der Ohrenbeichte hingegen eher schwach zum Ausdruck kommt. Immerhin ist da noch der Beichtvater als Vertreter der Kirche.

Uns mag die antike Praxis, wie gesagt, streng erscheinen; damals war sie manchen jedoch zu lax. Unter Papst Callistus I., dem heutigen Tagesheiligen, der von 217 bis 222 regierte, brach in Rom ein Bußstreit aus, der die kirchliche Einheit in Frage stellte.

Callistus stammte aus dem römischen Stadtteil Trastevere und kam als Sklave eines Freigelassenen am kaiserlichen Hofe aus niedrigsten Verhältnissen. Für seinen Herrn führte er eine christliche Bank; auf jüdisches Betreiben vor Gericht gestellt, wurde er nach Sardinien in die Bergwerke verbannt. Von Kaiser Commodus begnadigt, schickte ihn Papst Victor I. mit einer Pension wohl auf einen kirchlichen Posten nach Antium. Unter dessen Nachfolger Zephyrinus verwaltete er den neu erworbenen christlichen Friedhof an der Via Appia, die noch heute nach ihm benannten Callistus-Katakomben.



Krypta der Päpste in den Callistus-Katakomben, Rom
(Wikimedia Commons - Dnalar_01 -CC-BY-SA 3.0)

Als Bischof von Rom führte Callistus das Fasten an drei Samstagen im Jahr ein; das ist der Ursprung der Quatember-Tage. Ansonsten ließ er Milde walten: bei der Aufnahme von Häretikern in die Kirche; hinsichtlich der Weihe von Geistlichen, die mehr als einmal verheiratet waren; auch gegenüber vornehmen Frauen, die mit einem Manne, den sie nach den weltlichen Gesetzen nicht ehelichen konnten, in einem unstandesgemäßen Verhältnis lebten. Callistus wird solche Verbindungen als kirchlich gültige Ehen anerkannt haben.

Scharf trat der gelehrte römische Presbyter Hippolytus gegen ihn in der Bußfrage auf. Er wirft seinem Bischof allgemein eine laxer Handhabung der Kirchendisziplin vor. Außer den oben genannten Punkten bemängelte Hippolytus, daß nach Callistus' Ansicht ein Bischof im Amte bleiben dürfe, auch wenn er sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hatte, und Kleriker nicht sündigten, wenn sie sich verheirateten.

Der Papst war allem Anschein nach ein Vertreter der herkömmlichen Bußpraxis; er führte hier keineswegs Neuerungen ein. Seine Auffassung, daß es in der Kirche Heilige und Unheilige gebe, begründete er mit dem Gleichnis vom Unkraut im Weizen (Mt 13, 24–30). Sein Kritiker strebte offensichtlich eine strengere Disziplin beim Übertritt Irrgläubiger in die Kirche an; vielleicht hat er auch eine schärfere, eventuell lebenslängliche Buße für manche Vergehen gefordert. Verfechter der Lehre von der Unvergebbarkeit gewisser Sünden wie der späte, zur charismatisch-rigoristischen Sekte der Montanisten übergetretene Tertullian⁴ war Hippolytus nicht⁵.



Das heutige Evangelium spricht uns von der großen Barmherzigkeit und Vergebungsbereitschaft Gottes. Sie lebt und betätigt sich in den Sakramenten der Kirche, vor allem in der Taufe als erster und im Sakrament der Versöhnung, der Beichte, als zweiter Buße und Rettungsplanke nach dem Schiffbruch. Das Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht ist eine Illustration von Jesu Antwort auf die Frage Petri: Wie oft muß ich meinem Bruder verzeihen, wenn er wider mich sündigt? Bis zu siebenmal?, worauf der Herr geantwortet hatte: Nicht siebenmal, „sondern bis zu siebenmal siebenmal“ – *usque septuagies septies* (cf. Mt 18, 21 s.). M. a. W. dein Bruder kann gar nicht so oft gegen dich fehlen, wie du ihm verzeihen mußt. Er begründet es dann mit der Bildrede von den beiden Schuldnern. Gott läßt dem Menschen nämlich die allergrößte Schuld nach und schenkt ihm Seine Gnade. Im Vergleich damit ist die Schuld, die Menschen uns gegenüber haben können, sehr gering. Wenn uns so viel vergeben wurde, müssen auch wir großherzig sein, wo sich ein anderer gegen uns verfehlt hat, denn mit dem Maße, mit welchem wir messen, wird auch uns gemessen werden.

Der hl. Hieronymus sagt: „Wenn einer von uns einen Ehebruch, einen Mord, ein Sakrileg, übergroße, Tausende Pfund schwere Sünden begangen haben sollte, werden sie den Bittenden vergeben, wenn auch sie selber geringer Sündigenden verzeihen; wenn wir aber ob einer erlittenen Schmähung unversöhnlich sind und wegen eines bösen Wortes in fortwährender Zwietracht leben, scheint es uns dann etwa nicht richtig, daß man uns in den Kerker einliefere und uns nach dem Beispiel unseres Tuns die Verzeihung unserer größeren Vergehen nicht gewähre?“⁶

Christus, unser Heiland, ist unschuldig für unsere Verfehlungen gekreuzigt worden und hat für Seine Peiniger zum Vater im Himmel um Vergebung gebetet. Die Kirche, welche Sein Werk weiterführt, war darum unter diesem Haupte nie unversöhnlich oder überstreng gegen die Sünder. Auch wir, die wir Gottes verzeihende Gnade an uns selbst erfahren haben, dürfen deshalb nicht nachtragend sein, sondern müssen unserem Nächsten von ganzem Herzen vergeben. Amen.

1 H. Bemann (Hg.), *Der klerikale Witz*, s. l. e. a. [München 1977], 44

2 Cf. K. Baus, *Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche* (=H. Jedin [Hg.], *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. I), Freiburg s. a. [1962/1965/1985], 360–373

3 Cf. op. cit., 370 s.; Tertullianus, *De paenitentia*, cap. 7–12 (CSEL 76, 158–170)

4 Cf. id., *De pudicitia*, cap. 9. 9; cap. 19.25 (CCh ser. lat. 2, 1297 lin. 34–43, 1323 lin. 111–115)

5 Cf. Baus, op. cit., 372 s.

6 *Commentar. in Matth. lib. III* (CCh ser. lat. 77, 163 s. lin. 683–690)

Bildquelle: Wikimedia Commons (Web Gallery of Art); : Wikimedia Commons (bearbeiteter Ausschnitt)